



## **Bekanntmachung der Stadt Neustadt in Holstein über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.09.2023 beschlossen, die Gemeindewahl vom 14.05.2023 für gültig zu erklären.

Dieser Beschluss wird gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz in Verbindung mit § 70 Abs. 5 Gemeinde- und Kreiswahlordnung hiermit bekannt gegeben.

Neustadt in Holstein, 09.10.2023

(L.S.)

Stadt Neustadt in Holstein  
Der Bürgermeister  
als Gemeindewahlleiter

gez. Mirko Spieckermann